

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Erfurter Stadtrat
Herrn Bärwolff
Fischmarkt1
99084 Erfurt

DS 0593/16 - Gebühren zur Nutzung von städtischen Parkmöglichkeiten - Journal-Nr.:
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

- 1. Wie hoch sind die Parkgebühren auf den jeweiligen städtischen Parkplätzen, in den städtischen Parkhäusern sowie bei den durch die Stadt bewirtschafteten Parkplätzen in Erfurt und wie haben sich die Gesamteinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung entwickelt? Bitte differenziert beantworten.**

Seitens der Stadtverwaltung kann die Fragestellung nur für die städtischen, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten, Parkplätze beantwortet werden. Die öffentlich zugänglichen Parkhäuser und Tiefgaragen befinden sich nicht in der Hoheit und Verantwortung der Stadt Erfurt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch Dritte.

Für die bewirtschafteten Stellplätze der Stadt gilt die Parkgebührenordnung aus dem Jahr 2011 als Rechtsgrundlage, die ich als Anlage 1 beifüge.

Bezüglich der Einnahmen nachfolgende Übersicht zur Kenntnis

	Parkscheinautomaten	ega – Parkplatz
2011	1.112.319,27 EUR	64.006,32 EUR
2012	1.278.839,46 EUR	64.218,36 EUR
2013	1.129.503,29 EUR	58.032,00 EUR
2014	1.203.566,03 EUR	59.296,80 EUR
2015	1.348.759,73 EUR	57.898,08 EUR

In der Bewertung der genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Stellplätze zeitweise nicht zur Verfügung standen (Baumaßnahmen z. B. Parkplatz Stunzengasse während der Baumaßnahme Schlösserstraße).

Seite 1 von 2

2. Wie ist die Höhe der Gebühren im Vergleich mit den Kreisfreien Städten in Thüringen einzuschätzen?

Aus der Tabelle geht eine kurze Übersicht der aktuellen Gebühren ausgewählter Städte in Thüringen hervor

	Erfurt	Weimar	Jena	Eisenach
Zone I (Zentrum)	2,00 €	1,00 €	1,50 €	0,60 €
Weimar erhöht nach 1 1/2 h auf		2,00 €		
Zone 2	1,00 €	0,50 €	0,80 €	
Zentrumsrand				
Zone 3	0,50 €		0,50 €	
Außenbereich				

In den Städten existieren unterschiedliche Handhabungen für die Staffelung der Gebühren, z. B. erhebt Eisenach für die ersten 15 Minuten 0,30 EUR, was einen direkten Vergleich schwierig macht.

Die Erhebung von Gebühren für Parkplätze dient vorrangig dazu den zur Verfügung stehenden Parkraum zu bewirtschaften. Ziel ist es, die Nutzung des Parkraums zeitlich einzuschränken und somit auch nachfolgenden Parkplatzsuchenden zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf den hohen Parkdruck in der Innenstadt von Erfurt ist die Gebührenhöhe angemessen.

3. Ist eine Gebührenerhöhung geplant und wenn ja, wann sowie in welcher Art und Weise?

Im Zusammenhang mit der Einführung neuer Bewohnerparkgebiete und der damit verbundenen Ausweitung der Bewirtschaftung auf den gesamten Innenstadtbereich ist eine Neuordnung der Gebühren vorgesehen. Es würde die bisherige Zone 2 entfallen und einheitliche Gebühren werden erhoben. Im Rahmen der Planung zur Einführung neuer Bewohnerparkgebiete wurde im Jahr 2012 seitens des beauftragten Ingenieurbüros einheitlich 1,50 €/h empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage

Parkgebührenordnung